



Beitragsordnung Jugendmitgliedschaft

Allgemeines:

Die Beiträge für die Jugendmitgliedschaft gelten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sollte die Mitgliedschaft des Jugendlichen nicht fristgerecht mit 3-monatiger Kündigungsfrist vor dem 18. Lebensjahr beendet werden, wird mit Erreichen der Volljährigkeit die Jugendmitgliedschaft in eine ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt. Bei der aktiven Teilnahme in mehr als einer Abteilung, wird der jeweils höhere Abteilungsbeitrag als Mitgliedschaftsbeitrag fällig.

Beitragszahlung:

Die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich bargeldlos per SEPA-Mandat oder Banküberweisung und kann jährlich oder halbjährlich erfolgen. Für das Nicht-Einlösen einer Lastschrift erheben wir 3,-€ Rücklastschriftgebühr. Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Die einmalige Aufnahmegebühr in den Reideburger Sportverein 1990 e.V. beträgt 10,-€ und wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag nach Aufnahme in den Verein fällig.

Abteilung Fußball:

Der Beitrag für die Jugendmitgliedschaft beträgt 96,-€ jährlich.

Abteilung Radsport:

Der Beitrag für die Jugendmitgliedschaft beträgt 96,-€ jährlich. Darüber hinaus kann es je nach Teilnahme an Wettkämpfen zu zusätzlichen Lizenzkosten des Bund-Deutscher-Radfahrer kommen, die wir gesondert mit dem Mitgliedsbeitrag erheben.

Abteilung Schach:

Der Beitrag für die Jugendmitgliedschaft beträgt 72,- € jährlich.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft beginnt nach Bestätigung des Vorstandes zum nächsten 1. des Monats. Die Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) ist zum Halbjahr oder Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung ist spätestens bis zum 15. Mai oder 15. November (Zugang) schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied nicht von noch bestehenden, vorher eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Verein, das betrifft auch und vor allem rückständige Mitgliedsbeiträge, Umlagen oder Sonderbeiträge.

Die Beitragsordnung ist gültig ab 27.04.2023.

gezeichnet, der Vorstand



Beitragsordnung ordentliche Mitgliedschaft

Allgemeines:

Die Beiträge für die ordentliche Mitgliedschaft gelten ab Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern das Mitglied aktiv am Vereinsleben teilnimmt. Bei der aktiven Teilnahme in mehr als einer Abteilung, wird der jeweils höhere Abteilungsbeitrag als Mitgliedschaftsbeitrag fällig. Wenn das Mitglied nicht mehr aktiv in einer Abteilung des Reideburger SV 1990 e.V. mitwirken will, kann es durch schriftliche Mitteilung zum Ende des Kalenderjahrs in den Status eines passiven Mitglieds wechseln.

Beitragszahlung:

Die Bezahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt ausschließlich bargeldlos per SEPA-Mandat oder Banküberweisung und kann jährlich oder halbjährlich erfolgen. Für das Nicht-Einlösen einer Lastschrift erheben wir **3,-€** Rücklastschriftgebühr. Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Die einmalige **Aufnahmegebühr** in den Reideburger Sportverein 1990 e.V. beträgt **10,-€** und wird zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag nach Aufnahme in den Verein fällig.

Abteilung Fußball:

Der Beitrag für die aktive Mitgliedschaft (ab 18. LJ) beträgt **144,-€** jährlich.

Der Beitrag für die passive Mitgliedschaft beträgt: **60,-€** jährlich

Abteilung Gymnastik:

Der Beitrag für die aktive Mitgliedschaft (ab 18. LJ) beträgt **60,-€** jährlich und berechtigt zur Teilnahme an einer Gymnastikgruppe. Für die Teilnahme an jeder weiteren Gruppe werden **zusätzlich 24,-€** jährlich fällig.

Abteilung Volleyball:

Der Beitrag für die aktive Mitgliedschaft (ab 18. LJ) beträgt **48,-€** jährlich.

Abteilung Radsport:

Der Beitrag für die aktive Mitgliedschaft (ab 18. LJ) beträgt **144,-€** jährlich. Darüber hinaus kann es je nach Teilnahme an Wettkämpfen zu zusätzlichen Lizenzkosten des Bund-Deutscher-Radfahrer kommen, die wir gesondert mit dem Mitgliedsbeitrag erheben.

Der Beitrag für die passive Mitgliedschaft beträgt: **60,-€** jährlich



Abteilung Schach:

Der Beitrag für die aktive Mitgliedschaft beträgt 84,- € jährlich.

Beginn und Ende der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft beginnt nach Bestätigung des Vorstandes zum nächsten 1. des Monats.

Die Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) ist zum Halbjahr oder Ende des Kalenderjahres möglich. Die Kündigung ist spätestens bis zum 15. Mai oder 15. November (Zugang) schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit das Mitglied nicht von noch bestehenden, vorher eingegangenen Verpflichtungen gegenüber dem Verein, das betrifft auch und vor allem rückständige Mitgliedsbeiträge, Umlagen oder Sonderbeiträge.

Die Beitragsordnung ist gültig ab 27.04.2023.

gezeichnet, der Vorstand

[Handwritten signatures in blue ink, including names like 'i.v. Ziese', 'S. Br.', 'D. U.', and others.]